



Dreistreifiger Ausbau der B 33 zwischen Steinach und Haslach

- Vorstellung der Planung durch das Regierungspräsidium Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Ingenieurbüro Vögele und Riepen in Freiburg mit der Planung des dreistreifigen Ausbaus der B 33 zwischen der Anschlussstelle Steinach und dem Anschluss Haslach West beauftragt.

Um den Überholungsdruck der aus Richtung Haslach kommenden Fahrzeuge zu mindern, wurde die Strecke mit einer Länge von 2.020 m in 2 wechselseitige Abschnitte mit je 2 + 1 Streifen und einer Spurwechselstrecke unterteilt.

Die Anschlussstelle Steinach soll mit Ein- und Ausfädelspuren optimiert werden.

Der Anschluss Haslach-West wird in der Form verändert, dass die neue Hauptfahrbahn von Steinach kommend als 2-streifiger Querschnitt unter der vorhandenen Brücke hindurch im Rechtsbogen zum Anschlusspunkt der vorhandenen B 33 hinaufgeführt wird.

Die vorhandene Linksabbiegespur auf der B 33 von Steinach kommend entfällt künftig.

Die Abfahrtsrampe wird dazu in Richtung Steinach zur Fahrbahn mit Einbahnverkehr ummarkiert.

Durch diese Umorientierung wird der Knotenpunkt K 5356/B 33, Schnellingerstraße/ Bollenbacher Straße wesentlich entlastet.

Die Zufahrt auf das Insel-Grundstück Flst.Nr. 2895 erfolgt direkt an der Abfahrtsrampe „Bollenbacher Kreuz“.

Von Haslach kommend ist so ein ungehindertes Ein- und Abfahren in Richtung Offenburg möglich. Die vorhandenen Geh- und Radwegverbindung von Haslach nach Bollenbach kreuzt nach der Kinzigbrücke die Abfahrts- und gegenüberliegende Auffahrtsspur. Die beidseitigen Aufstellflächen werden vergrößert. Für das Einrichten einer künftigen Bedarfs-Lichtzeichenanlage für die Radwegquerung sollen Leerrohre verlegt werden. Die Querung beim „Bollenbacher Kreuz“ liegt zukünftig außerhalb der B 33.

Durch den Bau der Anschlussrampe muss das Wirtschaftswegesystem in der Form verändert werden, dass entlang dem Böschungsfuß der Auffahrtsrampe die Wegverbindung in einem Bogen neu geführt wird.

Die jetzt vorliegende Entwurfplanung ist weder mit dem Ministerium noch mit betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt. Das soll jetzt erst im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung möchte aber den Gemeinderat so früh wie möglich an der Planung beteiligen, auch wenn sich im weiteren Verfahren noch Änderungen ergeben können.

Da der Geh- und Radweg bei dieser Lösung die Fahrbahn von Haslach nach Offenburg quert ist mit einer erheblichen Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer zu rechnen, da diese Fahrspur ein großes Verkehrsaufkommen hat. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass diese Querung nicht nur wie im Erläuterungsbericht aufgeführt mit Leerrohren für eine Lichtzeichenanlage versehen wird, sondern sofort eine Lichtzeichenanlage installiert wird.

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen. Die Installation einer Lichtzeichenanlage für die Querung des Geh- und Radweges der Fahrspur von Haslach in Richtung Freiburg wird im Zuge der Anschlussherstellung gefordert. Weitere Anregungen und Bedenken werden dem Regierungspräsidium mit der Bitte um Berücksichtigung mitgeteilt.

Stadtbauplatz, den 11.09.2013



Roland Wacker
Stadtbaumeister

Gemeinde Haslach
Gemarkung Haslach

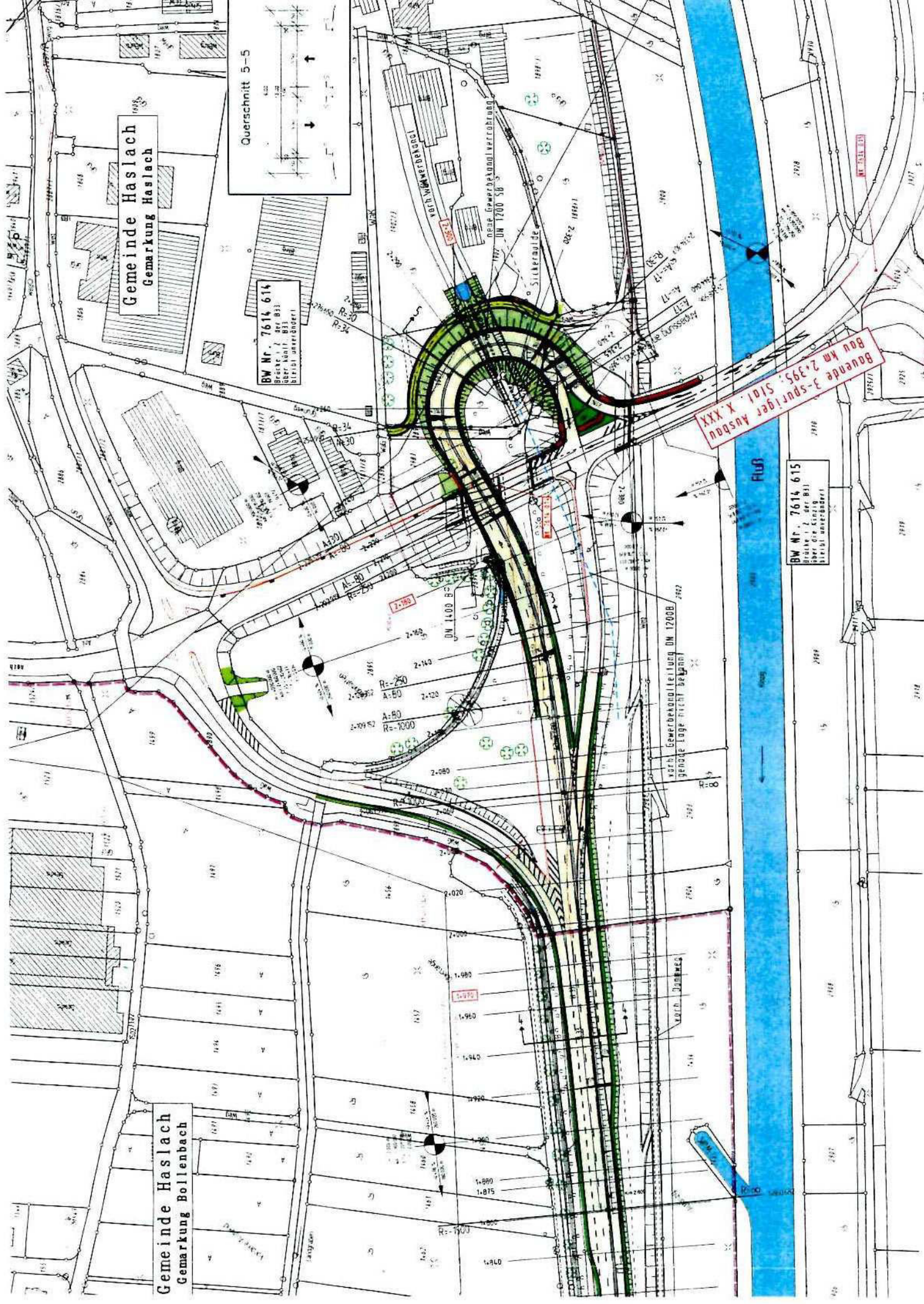
Querschnitt 5-5

BW Nr. 7614 614
Beckene 1. der B11
über Kahlf. B11
bis zur Unterbarrel

Bauende 3-spuriger Ausbau
Bau km 2+395 Stbl. X XXX

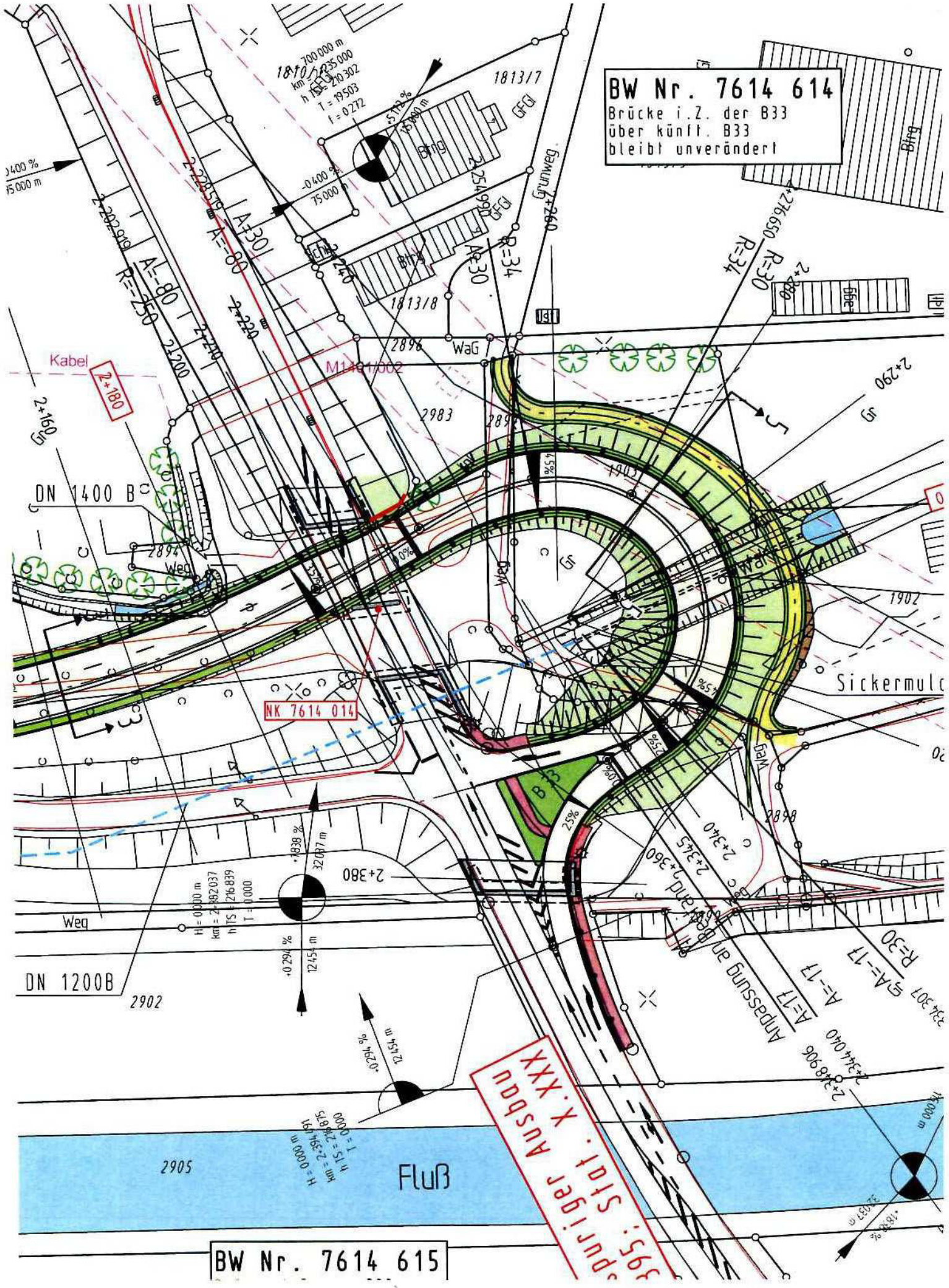
BW Nr. 7614 615
Beckene 2. der B11
über die Krönung
bis zur Unterbarrel

Gemeinde Haslach
Gemarkung Bollenbach



BW Nr. 7614 614

Brücke i.Z. der B33
über künft. B33
bleibt unverändert



NK 7614 014

395: Stüt. X.XXX
spüriger Ausbau

BW Nr. 7614 615

Tischvorlage zur Sitzung des Gemeinderates
am 17. September 2013



STADT HASLACH

Tagesordnungspunkt: 2 / öffentlich

Dreistreifiger Ausbau der B 33 - Ortsumfahrung Haslach - Bedarfsplanung

Von: Decker, Karl-Heinz (MVI) [mailto:Karl-Heinz.Decker@mvi.bwl.de]

Gesendet: Montag, 16. September 2013 16:29

An: Winkler Heinz

Cc: "Skarke, Jürgen \ (MVI)"; Lustinetz, Gert (RPF)

Betreff: WG: Bedarfsplanung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkler,

die B 33, OU Haslach liegt auf einer Hauptverbindungsachse und ist im Entwurf der Maßnahmenliste des Landes – wie in der Regionalkonferenz für den Bereich des Regierungsbezirks Freiburg am 30.04.2013 dargelegt - enthalten.

Da die bisherige Entscheidung der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg über die weiter zu verfolgende Variante sowohl von den Vertretern des runden Tisches als auch von der Stadt Haslach nicht befürwortet wird, hat das MVI im Januar 2013 das BMVBS gebeten, anhand einer dem BMVBS vorgelegten Variantenuntersuchung darüber zu entscheiden, ob die Vorzugsvariante des Landes oder eine andere Variante den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden soll. Eine Entscheidung des BMVBS zu dieser Frage steht derzeit noch aus.

U.a. auch vor dem Hintergrund, dass eine Entscheidung des BMVBS noch aussteht werden seitens des Landes im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans derzeit zwei Varianten einer OU Haslach („Bündelungsvariante“ und Variante Trasse „Tunnel Kinzigvorland“) im Rahmen der Priorisierung einer Bewertung unterzogen. Welche Dringlichkeit die Maßnahme nach der Priorisierung erhält sowie die Frage, welche der Varianten ggf. der Fortschreibung zugrunde gelegt werden soll, bleibt abzuwarten.

Über die endgültige Aufnahme von Projekten im Bedarfsplan entscheidet letztendlich der Deutsche Bundestag.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Decker
Referat 25 - Straßenbau westlicher Landesteil

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart
Telefon: +49 (711) 231-3651
Fax: +49 (711) 231-3609
E-Mail: karl-heinz.decker@mvi.bwl.de
Internet: www.mvi.baden-wuerttemberg.de